

Professor Dr. Martin Löhnig, Johanna Firsching, Simon Naczinsky und Maria-Viktoria Runge-Rannow, Regensburg*

„Kinder auf der Straße“

THEMATIK	Deliktsrecht, Schuldrecht
SCHWIERIGKEITSGRAD	Mittel – Schwer
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Schönfelder

■ SACHVERHALT

M ging am 14.2.2017 mit ihrem Kind K (3 Jahre alt) auf den Spielplatz. Dort traf sie die Krabbelstuben-Erzieherin E mit den Krabbelstubenkindern F, G und H (auch jeweils 3 Jahre alt). Das Kind K schloss sich dem Spiel der anderen Kinder im Sandkasten an. Während M und E – wie immer – ganz ausführlich miteinander ratschten, stritten sich die vier Kinder lautstark. Dies wurde von M und E bemerkt, allerdings unternahmen sie nichts dagegen, sondern ratschten weiter. Während des Streits gerieten die vier Kinder aus Versehen auf die neben dem Spielplatz liegende Straße. Der regelgerecht fahrende X konnte sein Fahrzeug gerade noch vor den Kindern abbremsen. Y jedoch, der unter Missachtung des einzuhaltenen Mindestabstands dicht hinter X mit seinem Pkw fuhr, fuhr von hinten auf das Fahrzeug des X auf, da er nicht mehr rechtzeitig auf dessen Bremsmanöver reagieren konnte. Bei Einhaltung des Mindestabstands hätte Y sein Fahrzeug noch rechtzeitig zum Stillstand bringen können.

Wie ist die Rechtslage?

Hinweis: Versicherungsrechtliche Ansprüche sollen bei der Bearbeitung außer Betracht bleiben.